

Erscheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittags
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Preis
vierteljährlich 15 Ngr.
Inserate werden die
gespaltene Zeile ober-
deren Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Saigda und Brand.

N^o 263.

Freitag, den 9. November.

1860.

Tagesgeschichte.

Dresden, 7. November. Heute haben beide Kammern ihre ersten öffentlichen Sitzungen gehalten. Einen Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Wahl der 4 ordentlichen Deputationen. Das Resultat derselben war in der 1. Kammer folgendes bei 37 abstimmen Mitgliedern:

I. Deputation (für Verfassungs- und Gesetzgebungs-Angelegenheiten): Bürgermeister Müller (36 Stimmen), Bürgermeister Hennig (36), Landesbestallter Regierungsrath Pempel (34), Kammerherr von Jehmen (33) und Advocat von Könniger (32).

II. Deputation (für Finanzsachen): — auf Vorschlag des Präsidenten beschließt die Kammer, für dieselbe 7 Mitglieder zu wählen — Kammerherr Freiherr v. Friesen (37), Oberbürgermeister Pfotenhauer (36), v. Römer (34), Bürgermeister Koch (33), Kammerherr von Erdmannsdorf (32), Kammerherr v. Waghdorf-Störnthäl (28) und Bürgermeister Löhr.

III. Deputation (für ständische Petitionen und Anträge); Kammerherr v. Beschwitz (34), v. Böhlau (34), Finanzrath v. Rostig-Wallwitz (32), Kraft (23) und Bürgermeister Claus (21).

IV. Deputation (für nichtständische Petitionen): Kammerherr v. Meisch (35), Graf Einsiedel-Wollenburg (33), Bürgermeister Gottschalk (32), Bürgermeister Claus (24) und Domherr von Waghdorf (24). — Die schließlich vorgenommene Wahl eines Mitglieds zur Redactions-Commission der Landtagsmittheilungen fiel auf Prof. Hänel.

In der 2. Kammer waren zur ersten (Verfassungs-) Deputation 64 Stimmzettel eingegangen und waren im ersten Scrutinium erwählt worden die Abgg. Dr. Arnest mit 63, Sachse 61, v. Erieger 60, v. König 60, Heyn 60, Koelz 59 und Braun 59 Stimmen. Bei der Wahl der zweiten (Finanz-) Deputation waren 65 Stimmzettel eingegangen und wurden im ersten Wahlgange erwählt die Abgg. Georgi mit 64, Dr. Hertel 64, Vicepräsident Dehmichen 61, Seiler 61, Mai 57; Dr. Loth 47, Gehe 35 Stimmen. — Zur Wahl der dritten Deputation (für ständische Eingaben) waren im ersten Wahlgange 64 Stimmzettel abgegeben und mit absoluter Majorität erwählt worden die Abgg. Reiche-Eisenstuck mit 60, Falcke 57, Riedel 53, Baumann 48, Junnickel 40 und Eichorius 35 Stimmen. Es fehlte somit zur gesetzlichen Zahl von 7 noch ein Mitglied, für welches sich keine absolute Majorität ergeben hatte, indem die mit den nächstmeisten Stimmen bedachten Abgg. Dr. Heyner deren 29, v. Rostig-Wallwitz 28, Koch aus Buchholz 24 und Dr. Herrmann 22 erhalten hatten. Außerdem wurde noch eine der geschehenen Wahlen rückgängig indem der Abg. Reiche-Eisenstuck, auf den sich die höchste Stimmenzahl vereinigt hatte, die Kammer bat, mit Rücksicht auf seine 70 Jahre und dadurch geschwächte Arbeitskraft, sowie die landtagsordnungsmäßig als Entschuldigungsgrund zugelassene Beschäftigung in andern Deputationen von der auf ihn gerichteten Wahl abzusehen, und die Kammer auf Anfrage ihres Präsidenten diesem Wunsche einstimmig willfährte. Es waren sonach noch zwei Mitglieder in einem zweiten Scrutinium zu erwählen. Bei 65 eingegangenen Stimmzetteln fielen diese Wahlen mit je 41 auf die Abgg. v. Rostig-Wallwitz und Koch aus Buchholz. Die Wahl der vierten Deputation wurde auf morgen vertagt und die Sitzung $\frac{3}{4}$ 1 Uhr geschlossen.

Leipzig, 5. November. (Dr. J.) In dasselbe Local, in welchem neulich das Beamtenpersonal unsers Polizeiamtes bei der Einweisung des Herrn Polizeidirectors Meßler versammelt war, waren durch Letztern heute früh 8 Uhr auch sämtliche 96 Polizeidiener, mit dem Herrn Polizeileutnant an ihrer Spitze, gerufen worden. In einer kurzen Ansprache ermahnte der Herr Polizeidirector dieselben, im Dienste für das Wohl der Stadt ihm dieselbe

Treue zu beweisen, die sie bisher bewiesen hätten, und im Hinblick auf die Bildung und Sitte der Bewohner Leipzigs bei Ausübung ihrer Pflichten mit Humanität, wenn aber diese nicht ausreiche, auch mit Energie zu verfahren. Unter Voraussetzung einer solchen Pflichtübung werde er immer bereit sein, ihre Interessen zu vertreten. Nach diesem Acte begab er sich in die Localitäten der Executivpolizei, um daselbst von den zu führenden Büchern, Journalen zc. Einsicht zu nehmen.

Chemnitz. Hier hat seitens des Rathes die eidliche Verpflichtung eines Vertrauensmannes für Besorgung von Gewinnen bei der Nationallotterie stattgefunden.

Wien. Die Wiener Neuesten Nachrichten geben Mittheilungen aus dem Budget der Stadt Wien, das, wie das Blatt sagt, im kleinen dasselbe Bild, wie der österreichische Staat es vor Einberufung des Reichsraths im Großen hat: ein chronisches Deficit, das nur durch harte, allmählich anwachsende und niemals abnehmende Steuern gedeckt werden könne und dabei die riesigsten Ausgaben für ein Beamtenheer, dessen Wirksamkeit sich eben nicht im glänzendsten Lichte zeige. Für die bloße städtische Verwaltung seien nicht weniger als 735729 Fl. zu zahlen. Davon verschlinge die Centralleitung in der Stadt 424119 Fl., während die überall sehr stiefmütterlich bedachten Vorstädte zu ihrer Verwaltung nur 44678 Fl. erhielten. Diese Ziffern repräsentiren die bloßen Gehalte. Die Pensionen, Gnadengehalte zc. betragen 157786 Fl. für Kanzlei- und Amtserfordernisse sind 51596 Fl. ausgeworfen, darunter 6000 Fl. für Wagen! Mit den erwähnten 735728 Fl. sei aber einmal die gesammte Verwaltung noch nicht bestritten. Bei jeder städtischen Anstalt, bei der Wasserleitung, bei den Schlachthäusern, beim Sanitätswesen, Marktcommissariat und Zimentirungsamt erscheinen immer die Gehalte der Beamten gesondert aufgeführt und betrage der betreffende Aufwand für diese Anstalten 178211 Fl., so daß die Stadt Wien für die bloße Verwaltung in Wirklichkeit nicht weniger als 913480 Fl., über 25 Proc. der ordentlichen Ausgaben und über 40 Proc. der ordentlichen Einnahmen, zahle.

— Der Preussischen Zeitung schreibt man aus Wien vom 1. November: „Man spricht von Differenzen, die in dem neuzuzusammengesetzten Ministerium hervorgetreten seien und insofern deren Graf Szecsen und Baron Bay zurückzutreten beabsichtigen sollen. Es handelt sich, wie es scheint, darum, wie das kaiserliche Diplom und die allerhöchsten Erlasse in Betreff Ungarns zur Ausführung zu bringen wären; die Auffassungen sollen in einzelnen Punkten nicht unerheblich von einander abweichen.“

— Wie der Augsburger Allgemeinen Zeitung aus Pesth geschrieben wird, tauche die nicht ungegründete Nachricht auf, daß Hermannstadt zu einer deutschen Universität erhoben werden soll.

Kurbessen. Auf die Aufforderung der Regierung hin, ein Gutachten über die Gewerbebefreiung abzugeben, hat der Handels- und Gewerbeverein in Kassel ein solches zu Gunsten der vollen Gewerbebefreiung erstattet, was in den Reihen der Junstanhänger übel vermerkt worden ist. Selbst die Pr. Ztg., welche als Organ der preussischen Regierung nicht völlig gegen dieselbe sein kann, ist darüber ungehalten, bemerkt aber ganz richtig, daß gerade Kurbessen Ursache habe, seine Gewerbe zu heben, weil das Land materiell im Rückgang begriffen sei. Die Zahl der Einwohner hat sich nämlich seit 1852 von 755,000 auf 726,000 vermindert, trotzdem die Wohnungen sich von 99,000 auf 104,000 vermehrt haben.

Aus Nassau schreibt man den „Fr. Z.“: „Die Gewerbebefreiung, die erst seit einiger Zeit in unserm Lande eingeführt ist, erfreut sich einer stets wachsenden Zustimmung selbst von Seite älterer Gewerbetreibenden, bei denen der Jopf noch am ärgsten war und die in dem nun gefallenen Junstzwange ihr einziges Heil erblickten: man

tern jetzt allmählich einsehen, daß Gewerbefreiheit den Gewerben keinen Nachtheil bringe und tüchtige Leistungen bei der größten Ausdehnung einer solchen Freiheit der Gewerbe doch stets ihre Bedeutung behaupten, die Gewerbe selbst aber von den sie hemmenden Fesseln und Schranken befreit werden. Auf der andern Seite gewährt sie hellen Köpfen den hübschen Trost: geht es nicht auf dem einen, so doch wohl auf dem andern Gebiete, ihre Existenz sichern zu können; da Fortschritt das Lösungswort unserer Zeit, darum begrüßen wir den Fortschritt, den Nassau mit der Einführung der Gewerbefreiheit gemacht."

Neapel, 25. November. Das Elend des Volkes ist unbeschreiblich groß. Die meisten Gewerbe stocken, Fabriken stehen still und das Gefolge des Krieges, Theuerung und Mangel an Lebensmitteln, bleiben auch hier nicht aus; denn nicht allein, daß die Unwesenheit der fremden Truppen und der Speculationsgeist die Theuerung hervorruft, sondern die Stadt Neapel ist auch augenblicklich auf wenige Gegenden angewiesen, die ihr Lebensmittel zuführen. Das Brod kostet das Doppelte von dem Preise Mitte Sommer, Fleisch im Verhältnisse wie 5 : 2 zu den frühern Preisen — und was wird der Winter noch bringen, denn an eine Entschädigung ist noch nicht zu denken. Die Engländer lassen unternessen die Zeit nicht unbenuzt vorübergehen; nebst liberalen Ideen, Pulver, Blei, Wollstoffen und dergleichen führen sie auch sonstige Exportartikel ein, welche für den Krieg hier Abgang finden und den einheimischen Industrieproducten Concurrenz machen.

— (R. Z.) Eine energische Vetreibung der Kriegsoperationen gegen Gasta wird um so dringender, als in Neapel die heillosste Verwirrung herrscht. Garibaldi's Minister der öffentlichen Arbeit und der Polizei schweben sogar in Lebensgefahr, und ein Mordanschlag wurde gegen Letztern in seinem eigenen Bureau verübt; der Dolchstoß ging zwar fehl, aber es gelang nicht, des Mörders habhaft zu werden. Auch im Arsenal brach wieder eine Meuterei aus, die einem höhern Beamten das Leben kostete; mehrere Meuterer, die höhern Arbeitslohn erzwingen wollten, wurden standrechtlich erschossen.

— Der König Victor Emanuel soll dem Minister Farini Befehl gegeben haben, alle Greuelthaten der bourbonischen Regierung in Neapel eidlich und protokolllarisch feststellen zu lassen, um darauf

hin den europäischen Mächten ein Memorandum über die Moralität des frühern Gouvernements überreichen zu können.

Verantwortl. Redacteur: J. G. Wolf.

Kirchliche Nachrichten.

Prediger.

Dom XXIII. p. Trinit.

- Vorm. Texte: a) Marc. 12, 41—44. b) 2. Mos. 5, 1—4. c) Jac. 4, 2. 3. Nachm. Text: Ap. Gesch. 24, 10—16.
Dom: früh 9 Uhr, Herr Superintendent Merbach. — Beichte und Communion früh 7 Uhr, Herr Diac. Dr. phil. Teichgräber. Nachm. Betstunde.
Petri: früh halb 9 Uhr, (Musik: Ave verum und Benedictus von Mozart), Herr Pastor Teufer. — Nachm. Herr Diac. Reinhold. — Beichte und Communion früh 7 Uhr.
Nicolai: früh halb 9 Uhr, Herr Pastor Sturm. — Beichte und Communion früh 7 Uhr.
Jacobi: früh halb 9 Uhr, Herr Pastor Rosenkranz. — Beichte und Communion früh 7 Uhr.
Katholische Kirche: früh 9 Uhr, Predigt, h. Messe. — Nachm. 2 Uhr, Segensandacht.

Ortskalender.

Staats-Telegraphen-Bureau täglich geöffnet von früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr.

Heute den 9. November

öffentliche Gerichtsverhandlungen. Vormittags 9 Uhr: Hauptverhandlung in der Untersuchung wider August Ferdinand Franke aus Bräunsdorf, wegen ausgezeichneten Diebstahls. Vormittags 11 Uhr: Verhandlungstermin in Privatanlagensachen des Holzdrechsler Friedrich Furchtegott Fischer aus Oberseifenbach gegen den Holzdrechsler Carl Harzer aus Oberlöchmühle. Nachmittags 3 Uhr: Verhandlungstermin in der Untersuchung wider den Gutsbesitzer Carl Friedrich Ehan aus Lichtenberg wegen Entfremdung.

Spartasse geöffnet Nachmittags von 2 Uhr an.

Bekanntmachung,

den Sächsisch-Altenburgischen Steinkohlen-Bergbau-Verein betreffend.

Von dem unterzeichneten Directorium ist mit Genehmigung des Gesellschaftsausschusses die Leistung der neunten Einzahlung auszusprechen beschlossen worden, und werden deshalb die Inhaber von Interimsscheinen andurch aufgefordert, dieselbe mit einem Thaler auf jeden Interimsschein

den 26. oder 27. November dieses Jahres

bei Vermeidung der statutenmäßigen Conventionalstrafe von 3 Rgr. auf jeden Interimsschein an den Vereinskassirer, Herrn Johann Gottlob Uhlig sen. in Obergrünberg kosten- und portofrei zu leisten.

Gleichzeitig sollen dem Antrage des Ausschusses zufolge die Inhaber nachfolgender Interimsscheine: Nr. 1858, 1898, 1899, 2049, 2053, 2290, 2377, 2406, 2413, 2425, 2471, 2472, 2646, 2650, 2664—2669, 2827—2830, 2853, 2854, 2878—2880, 2921, 2988, 2989, 3053, 3054, 3135, 3136, 3168, 3173—3176, welche trotz unserer wiederholten Bekanntmachung vom 28. Juli 1860 die schon am 12. und 13. März dieses Jahres gefällig gewesene siebente Einzahlung mit dem siebenten Thaler auch am 16. und 17. August dieses Jahres nicht geleistet haben, anderweit unter dem bereits in der Bekanntmachung vom 28. Juli dieses Jahres ausgesprochenen Präjudize zur Berichtigung derselben bis zu den Eingangsgedachten Tagen hierdurch ausnahmsweise nochmals aufgefordert werden.

Endlich werden die Inhaber nachfolgender Interimsscheine: Nr. 1840—1851, 1859, 1860, 1877, 1878, 1882—1885, 1894—1897, 2004—2006, 2014, 2017, 2018, 2021, 2026, 2027, 2039—2047, 2066, 2069, 2070, 2080, 2086, 2089, 2092, 2093, 2098, 2099, 2100, 2177—2180, 2251, 2285, 2286, 2289, 2299, 2360, 2361, 2374—2376, 2401—2404, 2412, 2417, 2426, 2455, 2456, 2458—2460, 2663, 2903, 2907, 3051, 3052, 3058—3062, 3065, 3067, 3068, 3070, 3076, 3077, 3142, 3143, 3171, 3193—3212, 3220—3222, 3279—3289, 3291, 3495, 3496, 3499, 3500, welche die am 16. und 17. August dieses Jahres gefällig gewesene 8. Einzahlung mit dem 8. Thaler nicht geleistet haben, hierdurch anderweit veranlaßt, die versäumte Einzahlung nebst der statutenmäßigen Conventionalstrafe von — = 3 Rgr. — = für jeden Interimsschein ebenfalls bis zum

26. oder 27. November dies. Jahres

bei Eingangsgenanntem Cassirer zu leisten, widrigenfalls sie aller Rechte des überschriebenen Vereins und der schon geleisteten Einzahlungen für verlustig werden erklärt werden.

Obergrünberg, den 7. November 1860.

Das Directorium des Sächs. Altenburgischen Steinkohlen-Bergbau-Vereins.
 J. S. Uhlig, Dir.

Freiwillige Subhastation.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll

den 15. November 1860

das dem geisteskranken Mühlenbesitzer Carl Friedrich Wolf in Holzhan zugehörige Mühlen-Grundstück Nr. 47 des Brandversicherungs-catasters und Folium Nr. 51 des Grund- und Hypothekenbuchs für Holzhan, welches am 10. October 1860 ohne Berücksichtigung der Oblasten einschließlich des Mühlenwerks auf 1250 Thlr. — = die dazu gehörigen Feldgrundstücke an 246 □ R. Feld und Garten 123 Thlr. 10 Rgr. — = und das mit zu übergebende Inventar auf 37 Thlr. 12 Rgr. 5 Pf. gewürdet worden ist, freiwillig am Orte versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in dem Erbgericht zu Holzhan anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frauenstein, am 17. October 1860.

Königlich Sächsisches Gerichtsam.
 Rommelsch.

Bekanntmachung.

Auf in vor dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte anhängigen Privatklagesachen des Kirchvaters Johann Gottfried Straßburger zu Kleinwaltersdorf, Klägers, wider den Gutsbesitzer Traugott Friedrich Zein, ebendasselbst, Beklagten, Seiten des Ersteren gestellten Antrag wird in Gemäßheit Art. 245 des Strafgesetzbuchs hiermit bekannt gemacht, daß in gedachter Sache von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte folgender Bescheid:

„Weil Traugott Friedrich Zein Bl. 7b zugeben müssen, die in der Anklageschrift Bl. 1b angeführte, im Freiburger Anzeiger Nr. 253 vom 1. November 1859 aufgenommene, Bl. 6 gedruckt zu ersiehende Anfrage, welche wörtlich also lautet:

„Ist es in dem Kleinwaltersdorfer Pfarwalde Jedem, oder nur dem Kirchvater erlaubt, wenn er eine Mandel Stangen gekauft hat, er sich noch eine Mandel fällen, oder fällen lassen kann?“

„Interessant für Jeden, der in Zukunft daselbst Holz kauft, und dem sein Wohlstand anliegt,“ verfaßt, zum Abdruck gegeben, und den Ankläger, den Kirchvater Johann Gottfried Straßburger damit gemeint zu haben, sein Anführen Bl. 7 aber, er habe Straßburgern nicht beleidigen, sondern nur Auskunft erhalten wollen, eben so wenig, als der Bl. 9 bis 13 gemachte Versuch, die Handlungsweise Straßburgers, welcher nach Angabe des Bl. 14, als Zeuge abgehört, mit der forslichen Bewirthschaftung des Pfarwaldes betrauten Hospitalförsters Johann Gottlieb Kaiser mit dessen und des Pfarrers Genehmigung nach vorher des Preises halber getroffener Vereinigung die Stangen durch den Bl. 15b abgehört Zeugen Hammermüller auf vom Förster ertheilte Anweisung ausgeschlagen erhalten hat, als ungebührig darzustellen, Beachtung verdient, die Fassung der Anfrage auch unbedingt die Absicht, Straßburgern durch Beimeßung unredlichen Erwerbes einer Mandel Stangen aus dem Pfarwalde in der allgemeinen Achtung herabzusetzen und seinen Ruf zu gefährden, verräth, da der gebrauchte Gegensatz, der in dem Erlaufen einer Mandel Stangen, und dem Fällenlassen noch einer Mandel, und die Schlussbemerkung, daß die Frage interessant für Jeden sei, dem an seinem Wohlstande liege, ganz deutlich auf die Voraussetzung durch Straßburgern erreichter, widerrechtlicher Bereicherung hinweist, hiernächst die Bl. 7b behauptete Absicht, durch die Anfrage Auskunft zu erhalten auf wohlfeilerem, sicherem und schnellerem Wege durch Anfrage bei dem Pfarrer oder dem Förster Kaiser zu erreichen gewesen wäre, so ist er dieser gegen Straßburgern zugleich in dessen ausdrücklich hervorgehobener Eigenschaft als Kirchvater durch den Anzeiger veröffentlichten Verläumdung halber nach Art. 235 und 241 des Strafgesetzbuches um zwanzig Thaler zu bestrafen, und die erwachsenen Kosten, von denen die Bl. 2b und 13b liquidirten einer Ermäßigung nicht bedürfen, die Bl. 22b verzeichneten aber um 1 Thlr. — — — ermäßigt werden, ab- und zu erstatten schuldig; es ist auch Straßburgern auf Zeins Kosten eine beglaubigte Abschrift dieses Straferekenntnisses zu ertheilen, sowie letzteres, ebenfalls auf Zeins Kosten, dem Bl. 2b gestellten Antrage und Art. 245 des Strafgesetzbuchs gemäß in dem Freiburger Anzeiger durch einmaligen Abdruck zu veröffentlichen.

Freiberg, am 29. Juni 1860.

(L. S.)

Das Königl. Gerichtsamt.

Dr. Mannfeld.

Herrmann.

und auf dagegen von dem Privatangeklagten Zein erhobenen Einspruch von dem Königl. Bezirksgericht Freiberg folgendes Erkenntniß:

„In der vor dem Gerichtsamte zu Freiberg anhängigen Denunciationsache Johann Gottfried Straßburgers, Denunciants, wider Traugott Friedrich Zein, Denunciaten, erkennt auf den von letzteren Bl. 24b des Actenhefts I/2163 eingewendeten Einspruch

das Königl. Sächsische Bezirksgericht zu Freiberg,

auf Grund der am 28. September 1860 stattgefundenen öffentlich-mündlichen Verhandlung für Recht:

Daß das Blatt 25 zu lesende Erkenntniß, in welchem Traugott Friedrich Zein wegen Verläumdung um zwanzig Thaler bestraft und in die Kosten verurtheilt worden, in Erwägung:

daß das den Gegenstand der Denunciation, in Nr. 253 des Freiburger Anzeigers vom Jahre 1859 unter der Ueberschrift „Bescheidene Frage“ zu lesende Inserat, als dessen Verfasser sich Denunciat Bl. 7b bekannt hat, auch nach der Ansicht des Bezirksgerichts in keinem anderen Sinne als Seiten der vorigen Instanz nach Bl. 25b geschehen, aufgefaßt werden kann;

weiter, wenn Denunciat Bl. 28b flg. behaupten wollen, daß der Privatankläger die in Frage befangenen Stangen ohne vorherige Genehmigung des Pfarrers aus dem Pfarwalde zu Kleinwaltersdorf entnommen habe, die Grundlosigkeit dieser Behauptung durch die in dem heutigen Verhandlungstermine erhobenen Aussagen der von dem Denunciaten selbstbenannten Zeugen: des Pfarrers Schütz und Carl Gottlieb Hammermüllers, zur Evidenz nachgewiesen worden ist;

unter diesen Umständen aber und in Berücksichtigung des hier Platz greifenden Erschwerungsgrundes in Artikel 241, des Strafgesetzbuches auch die dem Denunciaten in voriger Instanz auferlegte Geldstrafe von Zwanzig Thalern keineswegs als zu hoch gegriffen sich darstellt; Einwendens ungeachtet, wie hiermit geschieht, zu bestätigen, Denunciat auch die durch das eingewendete Rechtsmittel erwachsenen Kosten abzustatten schuldig.

Die Extradjudication Bl. 30b verbleiben nebst den hierher gehörigen Gerichtskosten Bl. 31 ohne Abgang.

Von Rechts Wegen!

Freiberg, den 28. September 1860.

(L. S.)

Königl. Sächsisches Bezirksgericht daselbst.

Schwedler. Richter. Stoy.

gefällt worden ist.

Freiberg, am 25. October 1860.

Das Königl. Gerichtsamt.

Dr. Mannfeld.

Herrmann.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königl. Gerichtsamtes soll

den sechszehnten — 16. — November 1860

das Joachim Anton Dietrich Heidtmann in Hamburg zugehörige, unter dem Namen „Große Hoffnung Edgr. zu Oberschöna“ demselben bergamtl. verliehene Grubenfeld sammt Zubehör, welches einen Flächeninhalt von 1745 Maasfeinheiten umfaßt und mit einer jährlichen Grubenfeldsteuer von 1163 Thlr. 10 Ngr. — Pf. belegt ist, nothwendiger Weise versteigert werden; was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsamtstelle und in der Sibgerichtsämte zu Oberschöna anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Freiberg, am 1. September 1860.

Königl. Sächsisches Gerichtsamt daselbst.
Dr. Mannfeld.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des Hausbesizers und Bergmaurers Carl Friedrich Preisler in Giesdorf gehörige sub Fol. 53 des daf. Brandcatasters gelegene Hausgrundstück, für das von der Wittve Preisler bereits ein Gebot von 600 Thlr. — — — gethan worden, soll

den 16. November 1860

Vormittags 11 Uhr

an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige, welche obiges Gebot zu überbieten geneigt sind, werden daher eingeladen, im gedachten Termine an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden und sich der Versteigerung, Verhandlung mit den Erben und nach Befinden weiterer Weisung zu gewärtigen.

Königl. Sächsisches Gerichtsamt Brand, am 12. October 1860.

Gabriel.

Sahn.

Stedbrief.

Der vormalige Hättenwerksschreiber **Gottlieb Friedrich Reuther**, gebürtig aus Heidelberg bei Sayda, 21³/₄ Jahr alt, von mittlerer Größe, schwächlicher Statur und blondem Haar, ist wegen Unterschlagung und Fälschung in Untersuchung zu nehmen und werden deshalb alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, denselben, wo er betroffen wird, verhaften und der unterzeichneten Stadtpolizeibehörde mittelst Schubes zuführen zu lassen.

Freiberg, am 6. November 1860.

Die Stadtpolizeibehörde.
Rößler.

Bekanntmachung.

Die in der Beifuge sub A. näher angegebenen Verordnungen, Decrete und Bekanntmachungen sind von uns zu Jedermanns Einsicht in der hiesigen Raths-Expedition ausgelegt worden.

Sayda, am 7. November 1860.

Der Stadtrath daselbst.
Trausch, int. Brgrmstr.

A.

- Nr. 32) Bekanntmachung, die dem Spar- und Vorschuss-Vereine zu Dohna und der Spar- und Vorschussklasse zu Falkenstein verwilligte Stempelbefreiung betreffend; vom 19. Mai 1860.
- 33) Decret wegen Bestätigung der Statuten des Creditvereins zu Dschag; vom 24. Mai 1860.
- 34) Verordnung, die Anlage einer Zweigbahn der Leipzig-Dresdner Eisenbahn von Coswig nach Meissen betreffend; vom 30. Mai 1860.
- 35) Verordnung, den Wegfall der Zuschläge zu den directen Steuern auf das Jahr 1860 betreffend; vom 11. Juni 1860.
- 36) Bekanntmachung, die dem Creditvereine zu Dschag bewilligte Stempelbefreiung betreffend; vom 11. Juni 1860.
- 37) Verordnung, die polizeiliche Beaufsichtigung und den Gebrauch der transportablen Dampfmaschinen, sog. Locomobilen betreffend; vom 9. Juni 1860.
- 38) Verordnung, die Schurfarbeiten bei dem Regalbergbaue betreffend; vom 13. Juni 1860.
- 39) Verordnung, die Prüfungen für das Militärärzteramt betreffend; vom 29. Mai 1860.
- 40) Verordnung, die Anlegung einer fernerweiten Zweigbahn der Chemnitz-Niederwürschitzer Eisenbahn betreffend; vom 25. Juni 1860.
- 41) Bekanntmachung, die Aufnahme taubstummer Kinder in die Taubstummen-Anstalten zu Dresden und Leipzig, den Verpflegungsaufwand für die Zöglinge derselben und die subsidiarischen Leistungen der Gemeinden für die darin aufgenommenen Armen betreffend; vom 30. Juni 1860.
- 42) Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung für den Hopfenbachverband Lenz-Cottewitz; vom 5. Juli 1860.
- 43) Bekanntmachung, die Landtagswahl im 10. bürgerlichen Wahlbezirke betreffend; vom 10. Juli 1860.
- 44) Verordnung, die Erlassung eines Regulatives für die Realschulen betreffend; vom 2. Juli 1860.
- 45) Decret wegen Bestätigung der Statuten des Elsterleiner Vereins für Unterstützungen in Sterbefällen, genannt Union; vom 12. Juni 1860.
- 46) Verordnung, die Gebührentage für Thierärzte betreffend; vom 7. Juli 1860.
- 47) Bekanntmachung, Landtagswahlen betreffend; vom 23. Juli 1860.
- 48) Bekanntmachung, eine Vereinbarung mit der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Regierung wegen der Transportkosten bei Auslieferung von Deserturen betreffend; vom 23. Juli 1860.
- 49) Verordnung, die Ausdehnung der Freizügigkeitsconvention zwischen Sachsen und Rußland vom 20. August 1800 auf alle Erbschaftsfälle betreffend; vom 18. Juli 1860.
- 50) Decret wegen Bestätigung des unter der Firma: „Actienbierbrauerei zu Medingen“ bestehenden Actien-Vereins; vom 30. Juni 1860.
- 51) Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Chemnitz betreffend; vom 14. Juli 1860.
- 52) Decret wegen Bestätigung der Statuten für die Genossenschaft des Johanniterordens im Königreiche Sachsen, vom 9. Juli 1860.
- 53) Bekanntmachung, die Aufhebung des Gerichtamtes Hohnstein betreffend; vom 10. August 1860.
- 54) Bekanntmachung, die Aufhebung des Bezirksgerichts Rochlitz und die Ausbezirkung des Gerichtsamtes Wurzen betr.; vom 14. August 1860.
- 55) Decret wegen Bestätigung der Statuten des Steinkohlenbauvereins Gottes Segen zu Lugau; vom 14. August 1860.
- 56) Verordnung, die Anlegung der Bockwa-Oberhohndorfer Kohleneisenbahn betreffend; vom 20. August 1860.
- 57) Verordnung, die Anlegung einer Weichen- und Zweiggleisanlage aus dem Hauptgleise der Obererzgebirgischen Staatseisenbahn in Schedewitzer Flur betreffend; vom 28. August 1860.
- 58) Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschussvereins zu Pirna; vom 24. August 1860.
- 59) Decret wegen Bestätigung des Regulatives für die Sparkasse zu Conradsdorf; vom 31. Mai 1860.
- 60) Bekanntmachung, die Concessionirung der Oldenburger Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffend; vom 1. Sept. 1860.
- 61) Decret wegen Bestätigung des revidirten Regulatives für die Sparkasse zu Oberhobritsch; vom 10. August 1860.
- 62) Verordnung, die Landtagswahl im 18. bürgerlichen Wahlbezirke betreffend; vom 4. September 1860.
- 63) Bekanntmachung der Entscheidung eines bei Ausführung des Gesetzes vom 6. Nov. 1843 entstandenen Zweifels; vom 24. August 1860.
- 64) Verordnung, Ernennung für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 12. September 1860.
- 65) Verordnung, den Beitritt des Cantons Zug zu der mit mehreren Schweizer-Cantonen wegen gegenseitiger Behandlung der Handelsreisenden getroffenen Vereinbarung betreffend; vom 6. September 1860.
- 66) Verordnung, das Aichen der Schankgläser betreffend; vom 21. September 1860.
- 67) Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kircheanlage betreffend, vom 1. October 1860.
- 68) Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betreffend; vom 5. October 1860.
- 69) Decret wegen Bestätigung der Statuten der Sächsischen Bauhütte zu Pirna; vom 10. September 1860.

zur gütigen Beachtung.

Meinen geehrten in- und auswärtigen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich diesen Jahrmarkt „nur“ in meinem Verkaufsgewölbe, Erbische Straße, Ecke der Stollungasse Nr. 594 feil halte.

Julius Flach,
Klempner.

Damenmäntel und Paletots.

Friedrich Wagner aus Dresden

bezieht den Markt wieder mit den neuesten und geschmackvollsten

Damenmänteln, Paletots, Jacken und derartigen Artikeln

unter Zusicherung der billigsten Preise.

Verkaufs-Local: Gasthaus zum goldnen Stern.

Friedrich Wagner aus Dresden.

Nur für Damen.

Während des diesmaligen hiesigen Jahrmarktes befindet sich mein aufs Reichste assortirtes

Berliner Damen-Mäntel-Lager &c.

wieder nur einzig und allein

im Gasthof zum schwarzen Ross, 1 Treppe.

Sämmtliche Neuheiten der Saison sowohl in

Falten-Mäntel, Paletots, Jacken und Kinder-Mäntel

sind in massenhafter und geschmackvollster Auswahl vertreten und um meine jahrelange Kundschaft mir zu erhalten und zu vergrößern, werde diesmal

außergewöhnlich billige Preise stellen.

Bitte daher auf mein Local genau zu achten:

im Gasthof zum schwarzen Ross, 1 Treppe.

L. Kroh aus Berlin,

Schneidermeister und Confectionär.

im Gasthof zum Ross, 1 Treppe.

im Gasthof zum Ross, 1 Treppe.

Vorläufige Anzeige.

Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich bevorstehenden Jahrmarkt in meinem neu eingerichteten Hause, Erbische Straße Nr. 605 mit in- und ausländischen Weinen, kalten und warmen Getränken sowie mit neubacknen Kuchen bestens aufwarten werde.

Es bittet um gütigen Zuspruch

August Thümmel.

Das Damen-Mäntel- und Mantillen-Magazin

von

F. A. Pfefferkorn aus Dresden

empfiehlt seine, nach den allerneuesten Pariser Façons höchst geschmackvoll ausgeführten Herbst- und Wintermäntel, Palletots u. s. w. in einfachen Doubles, sowie in den feinsten Alpaccas, Pelztüffel, Chinchilla, Silkins u. s. w., sowie Zuaven- und diverse andere Tüchchen, mit feinen Goldgympos- und andern feinen Besätzen, nicht minder Tuchmäntel aller Arten, ferner Mäntel und Mantillen in Taffet, Atlas, seidnem **Moirée antique** und Sammet in großer Auswahl zu möglichst billigen Preisen.

Das Verkaufs-Local befindet sich bei Hrn. Carl Reichel, Obermarkt Nr. 282.

Bekanntmachung.

In Folge der ungewöhnlich hohen Preise für Hopfen und Gerste ist von uns der Verkaufspreis für 1 Maß einfaches Bier von heute an auf 12 Zhr. — — festgesetzt worden.

Im Reichshaus ist daher ein Löpschen einfaches Bier mit — — — 7 Pf. und beim Verkauf außer den Schanklokalen die Kanne dergl. mit — — 1 Ngr. 2 Pf. zu verkaufen.

Freiberg, den 9. November 1860.

Der Ausschuss der Braugenossenschaft das.
B. A. Geißler,
d. B. Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Bei hiesiger Commun-Bierbrauerei soll mit dem Einkauf an Gerste begonnen werden und sind bezügliche Proben bei dem Braumeister Herrn Manis niederzulegen.

Freiberg, den 6. November 1860.

Der Ausschuss der Braugenossenschaft.
B. A. Geißler,
d. B. Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden zur schuldigen Nachricht, daß ich fernerhin nicht mehr auf dem Markt, sondern nur in meinem Verkauflocal, Engestr. Nr. 640 verkaufe.

Um fernere Berücksichtigung littet

Hochachtungsvoll
C. F. Webold,
Webermeister.

**Arac und Rum,
Grog- und Punschessenz**

empfiehlt

Bruno Herrmann,
Erbischestraße.

Kieler Sprotten

sind frisch angekommen bei

Oswald Wolan.

Marinirte neue Heringe

empfiehlt

Oswald Wolan.

Trockenen Kümmel-Saamen

kauft fortwährend ein

Georg Auerwald.

Beste Gothaer Cervelatwurst
empfiehlt

Oswald Wolan.

**Strickgarne, in
Schaaf- und Baumwolle,
Watten und
Döchte**

empfiehlt

H. Bretschneider,
Burgstraße.

Gummischube

empfiehlt

August Steger
in Brand.

Die
Bürsten- und Pinsel-Fabrik
von

H. W. Wappler aus Schönheide
empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Jahrmärkte mit seinem assortirten Lager von Bürsten- und Pinselwaaren. Sein Stand befindet sich der Apotheke zum schwarzen Elephanten gegenüber und ist an der Firma kenntlich.

Stuhl-Rohr

billigt bei

E. E. Focke.

Schiller-Loose

nimmt gegen Schein in Empfang und besorgt die Zusendung der darauf gefallenen Gewinne
C. Kadner, Seifensieder.

**Frische Hasen, Hirsch-
wildpret,**

zu billigen Preisen empfiehlt die Wildpret-
händlerin **Schubert** bei der Nicolaiskirche
Nr. 735, im Hintergebäude.

Empfehlung.

Von heute an ist wieder frisches Rind-,
Kalb- und Schweinefleisch, auch frische Leber-,
Brat- und Blutwurst zu haben.

Burkhardt, Rittergasse Nr. 515.

Empfehlung.

Frischgeschlachtetes gutes Rindfleisch à Pfd.
3 Ngr. 2 Pf., sowie auch Schweinefleisch,
à Pfd. 4 Ngr. 5 Pf., empfiehlt

Morgenstern im Gasthof zur Sonne.

Einkauf

von Hasen-, Fuchs- und Marders, sowie alten
und jungen Bogen-Fellen zu den besten Prei-
sen findet stets statt bei

August Weiß,
Untermarkt Nr. 501.

Verkauf.

Ein Pianoforte steht Obermarkt Nr. 282,
2 Treppen zum Verkauf.

Verkauf.

Ein Transport Zucht-Kühe, Niederländer,
stehen von heute an zu verkaufen, sowie auch
ein fettes Schwein, Beckel: Wertheisdorferstraße
Nr. 105, Schwarzfarbe.



Der
Potsdamer Vieh-Versicherungs-Verein

entschädigte seinen Mitgliedern im Monat September 1860 im Agenturbezirk

Eberfeld	1 Pferd	wegen	Lähmung des rechten Hinterfußes	getödtet.
Brigwall	1 =	an	Lungenvereiterung	verendet.
Schramm	1 =	=	Nendenmuskel-Abseß	=
Brandenburg	1 =	=	Zwergfellzerreißung	=
			Brustwasserjucht	=
Wismar	1 Rindvieh	=	Milchfieber	=
Schwerin	1 Schwein	=	Rothlauf	=
Zempelburg	1 Pferd	=	Lungenentzündung	=
			do.	=
Meißenburg	1 =	=	Milzbrand	=
Mühlhausen	1 =	=	Zehrfieber	=
Freyenstein	1 Schwein	=	Durchfall	=
			Leberentzündung	=
Storkow	1 Pferd	wegen	Kreuzlähme	getödtet.
Belgard	1 Rindvieh	=	Magenverletzung	=
Cruznach	1 Pferd	=	Hufnorpelkiste	=
Dramburg	1 =	an	Brustwasserjucht	verendet.
			Rothlauf	=
Dassow	1 Schwein	=	Rothlauf	=

zusammen 18 versicherte Thiere mit und vom 1. Juni bis 31. August
59 versicherte Thiere mit
sonach in den genannten vier Monaten
77 versicherte Thiere mit zusammen

899 Thlr. 7 Ngr. 6 Pf.

3739 Thlr. 3 Ngr. 9 Pf.

4638 Thlr. 11 Ngr. 3 Pf.

Allen Viehbesitzern wird die Betheiligung an diesem, seit 1849 schon bestehenden, auf Gegenseitigkeit gegründeten und für ganz Preußen, Königreich und Fürstenthümer Sachsen, Baden, die Anhalt'schen, Mecklenburg'schen, Hessen'schen und Nassau'schen Lande, Oldenburg, beide Schwarzburg und Waldeck mit Concession versehenen Verein hiermit bestens empfohlen.

Es werden Rindvieh und solche Pferde, die nicht gewerbemäßig zu Lohnfuhrn benutzt werden, wie auch Esel und Maulthiere gegen 3 1/3 % und Lohnfuhrpferde gegen 5 % des Taxwerthes versichert.

Die Entschädigung wird nicht nur im Fall des Todes, derselbe mag naturgemäß oder durch momentane Unfälle, als Beinbruch, Feuerbrunst, Blitzschlag u. s. w. entstehen, sondern auch dann geleistet, wenn ein Thier in Folge einer Krankheit oder eines Unfalls lebend zu jedem Gebrauche unfähig wird.

Freiberg und Erbsdorf, im October 1860.

Carl Köhler, Agent.
J. A. Franz, Vereinschicrarzt.

Allgemeine deutsche National-Lotterie.

Um den Loose-Inhabern, soweit irgend thunlich, vermehrte Gelegenheit zu bieten, sich von den Ergebnissen der Auslosung Kenntniß zu verschaffen, wird nach der Ziehung ein Auszug aus der Gewinn-Liste angefertigt, der diejenigen Loosnummern, auf welche die werthvolleren und interessanteren Gewinn-Gegenstände gefallen sind, enthält.

Dieser Auszug wird in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren gedruckt und gratis an die Loosverkäufer ausgeantwortet.

Da nach der Ziehung und auf Grund ihres Ergebnisses zunächst die Loosnummern in das Gewinn-Gegenstands-Verzeichniß einzutragen, hierzu aber voraussichtlich viele Wochen erforderlich sind, so kann die Verabfolgung der Gewinn-Gegenstände und die Annahme der zu diesem Zwecke einzusendenden oder zu präsentirenden Loose erst von einem dazu künftig zu bestimmenden Tage an beginnen. Auf diese notwendige Bestimmung müssen wir wiederholt aufmerksam machen, da vorher eingehende Loose nicht angenommen werden können, vielmehr zurückgesendet werden müßten, indem das Haupt-Bureau das Risiko der Aufbewahrung zu übernehmen außer Stand ist.

Erst von gedachtem Tage an, der seiner Zeit bekannt gemacht wird, beginnt die sechsmonatliche Frist, innerhalb welcher planmäßig die Loose einzusenden und die Gewinn-Gegenstände abzufordern sind.

Man bittet, diese Veröffentlichung zugleich als Beantwortung auf mehrfache deshalb ergangene Anfrage von nah und fern betrachten zu wollen.

Dresden, den 5. November 1860.

Der Major Serre auf Maxen,

geschäftsführendes Mitglied des Hauptvereins der allgem. deutschen National-Lotterie.

Verkauf.

Eine Markt-Wude nebst verschiedenen Mehl- und Gemüse-Kästen steht Nonnengasse Nr. 172 zum Verkauf.

Verkauf.

Wegen Abschaffung der Schaase verkauft das Pfund fettes Schöpsenfleisch für 3 Ngr. Burthardt, Rittergasse Nr. 515.

Verkauf.

Eine praktische Kartoffelreibe-Maschine steht zu verkaufen: Fleischergasse Nr. 666.

Verkauf.

Krauthäupter (blau) sind zu verkaufen bei Füllmich vorm Erbischenthor.

Sammelfleisch,

jung und fett, à Pfd. 3 Ngr., wird verkauft: kleine Rittergasse Nr. 706 bei der Schwarzfarbe.

Vermiethung.

Ein freundliches möbliertes Logis ist an einen einzelnen Herrn sofort zu vermieten: Buttermarktgasse Nr. 716, 1 Treppe.

Vermiethung.

Ein Verkauflocal ist während der Dauer des Jahrmarktes zu vermieten. Wo? ist zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Zu vermieten.

Während der Dauer des Jahrmarktes ist ein geräumiges Local zu vermieten beim Bäckermeister Werner, Erbischestraße.

Vermiethung.

Zu geschäftlichen Zwecken, sauberer und nicht zu geräuschvoller Art, weist die Exped. d. Bl. in der Burgstraße ein Parterrelocal mit Zubehör und Wohnung nach.

Gesuch.

Ein Pianoforte wird zu mieten gesucht: Schloßplatz Nr. 239, 3 Treppen.

Gesuch.

Ein paar kinderlose Leute wünschen bei ordnungsliebenden Leuten mit auf Logis zu ziehen. Näheres ertheilt die Expedition d. Bl.

Verwalter-Gesuch.

Auf ein Landgut wird ein Verwalter, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, zum sofortigen Antritt gesucht. Das Nähere ist zu erfahren in der Expedition d. Bl.

III. Abonnement-Concert

für Herren im untern Locale Freitag den 9. November. Anfang 7 Uhr. Programm an der Cassé. Entrée 5 Ngr.

D. Lehmann.



Freitag den 9 November

Gesangübung.

Anfang 8 Uhr.

Fischergasse Nr. 48,
früher
Nittergasse Nr. 522.
Anstalt für Photographie
Fischergasse Nr. 48,
früher
Nittergasse Nr. 522.

von
C. Engelmann.

Bis Weihnachten auszuführende Aufträge werden rechtzeitig erbeten.

Vorläufige Marktanzeige.

Gewehr=

Lager

J. D. Moritz & Sohn aus Leipzig

empfehlen für diesen bevorstehenden Markt sein auf das Vollständigste assortirtes Gewehr-Lager en gros & en detail zu den billigsten Preisen mit einjähriger Garantie. — Der Stand befindet sich bei Herrn Uhrmacher Recke in der Hausflur, neben dem Gasthof zum Stern.

ARMINIA.

Renten- und Erbverein zu Dresden.

Der unterzeichnete Bevollmächtigte für Freiberg und Umgegend nimmt jederzeit Einlagen von 100 Thlr., 50 Thlr. und 25 Thlr., desgleichen Stück-Einlagen von 5 Thlr. ab, an. Außer den vielen Vortheilen, welche der Verein gewährt, sichert solcher für die Einlage eine lebenslänglich sich steigernde Rente von 4, 4 $\frac{1}{2}$ und 5 Proc. bis zu 150 Proc. pr. anno, ein Erbtheil zum fünffachen und ein Sterbecassengeld zum halben Betrage der Einlage.

Bei verbundenen Renten erbt solche auf eine andere im Voraus zu bestimmende Person, so daß also zwei Eheleute, Vater oder Mutter und Kind, zwei Geschwister u. sich mit der Rente ungetürzt beerben. Nähere Nachricht ertheilt

der Bevollmächtigte.
Carl Fritzsche.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt empfehle ich mein gut sortirtes Lager in Band, Spitzen und Modewaaren zu billigen und festen Preisen, als: Mull- und Tarlatan-Kleider, glatt und brochirt, gestickte Mull-Kleider, Taschentücher, Kragen, Unterärmel und Hemdchen; Batist-Tücher, französisch, Stück von 5 Ngr. bis 20 Ngr., schlesische leinene Taschentücher $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}$, irisch leinen do., schlesische Leinwand, reines Handgespinnst, Gardinen, glatte, gestreift und brochirt $\frac{3}{4}$ und $\frac{10}{16}$, Mantillen, schwarz und weiß, in Tuill und Mull, Coiffüren von Chenille mit Gold; fertige Wäsche, Oberhemden, Vorhemdchen und Kragen, englische Spitzen, Blondes, Hobben und $\frac{16}{16}$ Brüssel zu Kleider; echten Sammet, schwarz und couleurt, Taffet Atlas und Florenz schwarz und couleurt, Wilbet, schwarz 9 Ngr. bis 17 $\frac{1}{2}$ Ngr.; ferner Atlas- und Taffet-Bänder, alle Nummern, und überhaupt alle in das Posamentierfach einschlagende Artikel, im Ganzen wie Einzelverkauf.

J. G. Lange, hinter'm Rathhaus.

Als eines der kräftigsten, dem Bairischen am ähnlichsten von den sächsischen Lagerbieren, ist wohl unstrittig das jetzt neu gebrante **Me-dinger**. Bei starkem Abgang immer frisch angestekt, empfiehlt es hiermit

die Niederlage und Restauration
von **F. J. Hofmann.**

Gummischuhe

vollständig sortirt, empfiehlt

H. Bretschneider, Burgstraße.

Theater

im Erbgericht zu Brand.

Sonntag den 11. November wird vom Bildungsverein aufgeführt: **Graf Zriny von Th. Körner**. Der Ertrag ist zum Besten einer Christbescheerung für arme Schulkinder bestimmt. Casseneröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Theater

im Gasthof zu Oberlangenan.

Sonntag, den 11. d. M., wird von mehreren Mitgliedern des hiesigen Männergesangsvereins aufgeführt: „Der Heirathsantrag auf Helgoland“ von Louis Schneider. Der Ertrag ist zum Besten einer Christbescheerung für arme Schulkinder bestimmt. Casseneröffnung $\frac{1}{2}$ 7 Uhr. Anfang $\frac{1}{2}$ 8 Uhr.

Dank.

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, welche uns in der Krankheit sowohl, als an dem uns so betrübenden Todesfall unseres theueren Gatten, Vaters, Bruders und Schwagers **Franz Moritz Stiehl** zu Theil wurden, theils durch so reichen Blumenschmuck, als auch durch die ehrenvolle zahlreiche Begleitung von Nah und Fern, sowie für die rastlose Bemühung des Herrn Bezirksarzt Dr. Etmüller, uns sein theures Leben zu erhalten, unsern herzlichsten Dank.

Freiberg u. Chemnitz, den 9. Novbr. 1860.
Die trauernden Hinterlassenen.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres ewig theueren und inniggeliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des gewesenen Wirthschafts-Boigts Herrn **Carl Friedrich Butter** auf Raundorf, können wir nicht umhin unseren herzlichsten und innigsten Dank gegen alle Die auszusprechen, welche nicht nur durch liebevolle Theilnahme den selig Entschlafenen zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, sondern ihn auch in den letzten Stunden seines Lebens alles Gute und Liebe erwiesen haben. Dank, herzlichsten Dank der hochgeehrten Herrschaft, Herrn und Madame Albert nebst Kindern, für die so vielseitige fühlbar sich zeigende Theilnahme und Ehrenbezeugung ihres dahingegangenen treuen Dieners; Dank dem Herrn Doctor **Waltherr** für seine rastlosen Bemühungen, dem selig Entschlafenen womöglich alle Schmerzen und Pein zu lindern und ihn uns zu erhalten, wenn es nicht der allgütige Gott anders bestimmt hätte, ihn zu einem besseren Jenseits abzurufen; Dank dem hochgeehrten Herrn Pastor für seine am Grabe so reich gespendeten Worte, die für unsere so tief betrübten Herzen Trost, Ruhe und den wahren Balsam in unseres Innern einspösten.

Raundorf, Silberdorf, Oßbernhau und Dresden, den 8. November 1860.

Die tiefbetrübten Hinterlassenen:
J. C. verwitwete Butter,
nebst Kindern.